Beschluss

#bringhighfieldback oder: Warum Heimkommen alleine noch keine Kulturpolitik ist

Gremium:	KV Weimar/ Weimarer Land
Beschlussdatum:	21.08.2026
Tagesordnungspunkt:	6 Antragsberatung

Antragstext

Das vorerst letzte Highfield-Festival 2026 zeigt exemplarisch, wie angespannt die Lage in der Veranstaltungsbranche ist: Steigende Kosten für Personal, Energie, Sicherheit, Technik und Künstler:innen treffen auf begrenzte finanzielle Spielräume des Publikums.
Kurz: Das Festival ist, so die Veranstalter, in seiner bisherigen Form nicht mehr tragfähig.

Doch schnelle Forderungen nach einem “Heimkommen des Festivals” zu seinem ursprünglichen Entstehungsort, nach Hohenfelden in Thüringen, als vermeintlich einfache Lösungen, greifen viel zu kurz.
Wenn selbst langjährig große und etablierte Festivals so unter Druck geraten, ist das kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem, welches kleine Festivals, Clubs, Kulturvereine, Konzertreihen und selbstorganisierte Orte umso härter trifft.

Genau dafür braucht es Lösungen:
Freie Kultur, Festivals, Clubs und Subkultur sind demokratische Infrastruktur. Sie ermöglichen Begegnung, Selbstorganisation, künstlerischen Ausdruck und gesellschaftliche Teilhabe, gerade für junge Menschen und gerade in ländlichen Regionen.

Deshalb fordern die Jusos Thüringen:

1. **Thüringen-Fonds für freie Kultur, Clubs und Festivals**

Der Freistaat Thüringen soll einen dauerhaft finanzierten Fonds schaffen, der bestehende Förderungen ergänzt und freie Kulturträger, Clubs, Festivals, soziokulturelle Zentren sowie selbstorganisierte Kulturorte unterstützt. Der Fonds soll insbesondere umfassen:

- mehrjährige Strukturförderung für wiederkehrende Festivals und dauerhaft arbeitende freie Träger;
- Investitionsförderung für Kulturorte und Veranstaltungsinfrastruktur, insbesondere für Lärm- und Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieversorgung, Sanitäranlagen und Technik;
- Förderung für Ankauf, Sanierung, langfristige Sicherung sowie gemeinwohlorientierte Zwischennutzung von Kultur-, Proben- und Veranstaltungsräumen;

- niedrigschwellige Mikroförderung für selbstorganisierte Jugendkultur, nichtkommerzielle Kulturorte, kleine Veranstaltungsreihen und Nachwuchsinitiativen, insbesondere im ländlichen Raum;
- einen Ausfall- und Transformationsfonds für Wetterrisiken und nachhaltige Infrastruktur.

Strukturförderungen sollen in der Regel über drei bis fünf Jahre bewilligt werden können. Förderfähig müssen insbesondere Personal, Miete, Versicherungen, Verwaltung, Lagerflächen, technische Wartung, Sicherheit, Awareness und angemessene Rücklagen sein. Förderbescheide sollen rechtzeitig vor der jeweiligen Saison vorliegen; Abschlagszahlungen müssen Vorfinanzierung verhindern. Die Förderverfahren müssen für kleine Vereine und ehrenamtliche Initiativen zugänglich sein. Dafür braucht es ein einheitliches, verständliches Förderverfahren, Mikroförderungen im Kurzverfahren, reduzierte Eigenanteile für gemeinnützige und nichtkommerzielle Träger sowie die Anerkennung von Ehrenamt und Sachleistungen. Eine unabhängige, landesfinanzierte Beratungsstelle soll zu Fördermitteln, Genehmigungen, Gemeinnützigkeit, GEMA, Versicherung und Sicherheitskonzepten beraten.

2. Öffentliche Förderung nur mit guter Arbeit und Teilhabe

Landesmittel sind an Tariftreue, faire Honorare, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, transparente Vergaben und gute Arbeitsbedingungen zu binden. Landesgeförderte Kultur muss barrierearm, diskriminierungssensibel und sicher sein. Awarenesskonzepte, sowie Schutz vor sexualisierter, rassistischer, antisemitischer, queerfeindlicher und rechter Gewalt sind verbindliche Förderkriterien. Bei Förderentscheidungen ist zu berücksichtigen, ob Angebote für junge Menschen bezahlbar, barrierearm und ohne eigenes Auto erreichbar sind. Kulturpolitik darf nicht ausschließlich auf große Städte, etablierte Institutionen oder besonders rentable Formate ausgerichtet sein.

3. Die Szene an einen Tisch holen

Die Landesregierung soll einen jährlichen Runden Tisch „Freie Kultur und Veranstaltungswirtschaft“ mit Vertreter:innen von Clubs, Festivals, Soziokultur, Jugendverbänden, Gewerkschaften, Künstler:innen und Kommunen einrichten. Dieser soll Förderlücken, Kostenentwicklungen, Raumverluste und bürokratische Hürden auswerten und öffentlich Handlungsempfehlungen vorlegen.

4. Kulturorte planungsrechtlich sichern

Geeignete Leerstände des Landes und landeseigener Gesellschaften sollen systematisch für kulturelle Nutzung geöffnet werden. Bei neu entstehenden Nutzungskonflikten soll das „Agent-of-Change“-Prinzip gelten:Neue Wohn- oder Gewerbenutzungen in der Nähe bestehender Kulturorte müssen den notwendigen Lärm- und Nutzungsschutz mittragen. Genauso gilt, dass neu entstehende Kulturorte in ihren Konzepten die Bedürfnisse von schon vorhandenen Wohn- und Gewerbenutzungen mitdenken sollen.